

Hausordnung der Grundschule „Moldenstraße“ 2023/2024

I. Regelungen für die Schüler

1. Unterrichtstag

Der Unterrichtstag ist geregelt durch die Bestimmungen der Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr.

Gestaltung des Schultages von 7.30 – 12.45 Uhr

Einlass	ab 7.15 Uhr (Ankommen, Vorbereitung auf den Unterricht)
---------	--

1. Stunde	7.30 Uhr – 8.15 Uhr
------------------	---------------------

Frühstück	8.15 Uhr – 8.30 Uhr
-----------	---------------------

2. Stunde	8.30 Uhr – 9.15 Uhr
------------------	---------------------

<i>Hofpause</i>	9.15 Uhr – 9.35 Uhr
-----------------	---------------------

3. Stunde	9.40 Uhr – 10.25 Uhr
------------------	----------------------

4. Stunde	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
------------------	-----------------------

<i>Hofpause/Mittagessen</i>	11.15 Uhr – 11.35 Uhr
-----------------------------	-----------------------

11.15 Uhr – 11.40 Uhr: Mittagessen

5. Stunde	11.45 Uhr – 12.30 Uhr
------------------	-----------------------

ab 12.30 Uhr noch einmal Mittagessen

Die Betreuung seitens der Schule endet 12.45 Uhr

6. Stunde	12.40 Uhr – 13.25 Uhr
------------------	-----------------------

Dienstag ab 12.45 Uhr	Schach-AG
------------------------------	-----------

2. Ordnung und Sicherheit

Den Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers ist stets Folge zu leisten.

Der Unterricht darf nicht gestört werden.

Mitschüler dürfen nicht beim Lernen behindert oder gestört werden.

Das Toben oder Laufen im Klassenraum, auf Treppen und Fluren ist untersagt.

Streitereien zwischen Schülern sollten möglichst gemieden werden.

Handgreiflichkeiten und jegliche Art von Gewalt sind strengstens verboten.

Das Schulgelände darf zwischen 7.30 und 12.45 Uhr in der Regel nicht verlassen werden. Nach Absprache mit Eltern ist das Verlassen der Schule nach Unterrichtsschluss möglich.

Das Eigentum von anderen Personen sowie Schuleigentum darf nicht beschädigt oder entwendet werden.

Zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr darf das Schulgebäude nicht von Dritten betreten werden. Die Türen werden verschlossen gehalten. Haben Dritte einen Termin, ist sich bitte im Sekretariat zu melden (Klingel am Haupteingang, Sprechanlage nutzen).

3. Unterricht und Pausen

Der Ablauf des Schultages ergibt sich aus den anschließenden Unterrichts- und Pausenzeiten und dem Stundenplan der Klassen und Kinder.

Ab 7.15 Uhr wird die Schultür durch die päd. Mitarbeiterin oder einem anderen Pädagogen geöffnet.

Bis 7.25 Uhr haben die Schüler die Möglichkeit ihren Raum zur ersten Stunde aufzusuchen, Arbeitsmaterialien bereit zu legen und sich auf den Unterricht vorzubereiten, so dass um 7.30 Uhr pünktlich der Unterricht beginnen kann.

Für die Hofpausen nutzen die Schüler den Schulhof.

Bei schlechtem Wetter verbleiben die Kinder im Klassenraum.

Aufsicht laut Aufsichtsplan!

4. Raumwechsel

Zum Sport-, Musik-, Englisch- und Gestaltenunterricht werden die Schüler von Pädagogen begleitet. Dies erfolgt angemessen in Tempo und Lautstärke.

Alle Schüler und Pädagogen achten darauf, dass die Arbeitsmaterialien vollständig zum Fachunterrichtsraum mitgenommen und die Türen des Raumes geschlossen werden!

5. Nutzung von Mobiltelefonen

Das Mitführen von Mobiltelefonen in der Schule ist verboten!

Gründe: Das Benutzen von Mobiltelefonen während des Schulalltages stört den Unterricht sowie anderweitige schulische Abläufe.

Mobiltelefone, welche während des Unterrichts benutzt werden, werden durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer eingesammelt und im Büro der Schulleitung abgegeben. Dort können die Eltern das Mobiltelefon nach Schulschluss abholen.

Sollte es Probleme geben, liegt der Schule in der Regel eine Telefonnummer vor, sodass wir die betreffenden Eltern jederzeit telefonisch kontaktieren können. Dies macht die Nutzung eines Mobiltelefons während des Schultages unnötig.

Für das Verschwinden von Mobiltelefonen übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schule ist ebenso nicht dafür zuständig, das Gerät wieder aufzutreiben.

II. Regelungen für alle Lehrerinnen und Lehrer

1. Alle Lehrerinnen und Lehrer, die zur 1. Stunde Unterricht haben, finden sich spätestens 7.00 Uhr in der Schule ein und übernehmen um 7.15 Uhr die Klasse, in der sie unterrichten werden.

Lehrerinnen und Lehrer, die später Unterricht haben, finden sich 10 Minuten vor Stundenbeginn in der Schule ein.

Klassenbücher und Zensurenhefte werden im Lehrerzimmer verschlossen aufbewahrt.

2. Der Lehrer der 1. Stunde nimmt das Klassenbuch in die Klasse, der Lehrer der letzten Stunde bringt das Klassenbuch wieder zurück.

Am letzten Schultag vor den Ferien ist das Klassenbuch nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abzugeben.

3. Zu Beginn der 1. Stunde wird die Anwesenheit der Schüler kontrolliert und die fehlenden Schüler ins Klassenbuch eingetragen.

4. Die Klassenlehrer/innen führen alle Belehrungen aktenkundig durch.

5. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden vom Lehrer, der die Klasse unterrichtete, die Fenster und Türen verschlossen.

6. Zusätzliche Veranstaltungen werden eine Woche vor dem Termin der Schulleitung bekannt gegeben und ins Dienstbuch eingetragen (z. B. Exkursionen, Wanderungen u.ä.)

Veranstaltungen nach dem Unterricht und abends müssen auch dem Hausmeister zur Information gemeldet werden!

III. Führung der Aufsicht an der Grundschule „Moldenstraße“

1. Jede Lehrerin und jeder Lehrer ist verpflichtet und berechtigt, die Schülerinnen und Schüler der GS „Moldenstraße“ während der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.45 Uhr an regulären Unterrichtstagen zu beaufsichtigen.

Sollte von einer Lehrerin oder einem Lehrer bemerkt werden, dass Kinder ohne Aufsicht sind, ist diese Lehrerin oder dieser Lehrer verpflichtet, die Aufsicht zu übernehmen bis die für die Aufsicht verantwortliche Lehrkraft erscheint.

2. Für jede einzelne Klasse trägt die Hauptverantwortung der Aufsichtsführung der/die Klassenleiter/in. Dies gilt besonders bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, Exkursionen, Wandertagen, Projekttagen, Klassenfahrten u.ä.

3. Aufsicht während der Unterrichtsstunden, Förderstunden und AG-Stunden und der darauffolgenden Pausen führt der/die unterrichtende Lehrer/in.

Aufsicht während der Betreuungsstunden (PM-Stunden) führt der durchführende Pädagogische Mitarbeiter/die Pädagogische Mitarbeiterin.

Ein Lehrerwechsel muss am Ende der Pause zügig geschehen.

4. Während des Frühstücks von 8.15 Uhr bis 8.30 Uhr führt die Lehrerin/der Lehrer in der Klasse Aufsicht, in der sie/er in der 2. Stunde Unterricht hätte.

Das Frühstück wird in einer ruhigen, angenehmen Atmosphäre eingenommen.

5. Hofpausenaufsicht erfolgt nach Aufsichtsplan.

Jeder Pädagoge ist verpflichtet seine Aufsicht pünktlich und zuverlässig durchzuführen.

Alle Kinder verlassen den Raum, die Tür wird geschlossen.

6. Die Einnahme des Mittagessens wird von der Pädagogischen Mitarbeiterin/dem Pädagogischen Mitarbeiter beaufsichtigt.

IV. Verhalten bei Schülerunfällen

Die Vermeidung von Unfällen steht an erster Stelle.

Erkennbare Gefahrenstellen oder –bereiche sind sofort zu melden.

Sollte ein Kind eine Verletzung erleiden, ist sofort 1. Hilfe zu leisten und gegebenenfalls ärztliche Hilfe zu holen.

Die Schulleiterin ist sofort zu informieren.

Elterninformation ist umgehend einzuleiten.

Der Unfall ist im Unfallbuch/auf einem Meldeblock zu vermerken.

Ersthelfer unserer Schule sind alle Pädagogen und Pädagoginnen, sowie das Sekretariat.

Die Fortbildung findet alle 2 Jahre statt.

Sanikästen: Sekretariat; Bereich Turnhalle, Lehrerzimmer

Notruf: 112

Sekretariat

Lehrerzimmer

Magdeburg, den 11.08.2023

Auerswald
Schulleiterin